



STADTGEMEINDE

St. Johann im Pongau

Hauptstraße 18 5600 St. Johann im Pongau
Bauamt

☎ (06412) 8001-170

✉ bauamt@st.johann.at www.st.johann.at

Zahl: 131-9/023-26/2-2026

St. Johann im Pongau, am 22.05.2026

Allgemeine Bekanntmachung **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Einschreiter:

Spiluttini Immobilien GmbH
Industriestraße 43
5600 St. Johann im Pongau

Angelegenheit:

Ansuchen um baupolizeiliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses “Stadthaus St. Johann” mit Tiefgarage und einer technischen Einrichtung (PV-Anlage) auf den Parzellen .341, 30/2, 30/3 und 30/4 KG St. Johann im Pongau

In dieser Angelegenheit findet am Dienstag, dem 09.06.2026 um 15:00 Uhr an Ort und Stelle eine mündliche Verhandlung statt.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung geladen wurden, sowie sonstige Beteiligte werden hiermit zu der Verhandlung mittels dieser Kundmachung geladen. Die mittels dieser Kundmachung Geladenen haben die Möglichkeit ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Die rechtzeitige Kundmachung von der Anberaumung der Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde hat gemäß § 42 Abs. 1 AVG. 1991 zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Sie können in die Pläne und sonstigen Behelfe im Stadtgemeindeamt, Zimmer 13, während der Amtsstunden (Mo bis Fr jeweils 8.00 - 12.00 Uhr) Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes – AVG 1991.

Gegen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 (2) AVG 1991 eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Hinweis: Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.



Die Bürgermeisterin:

Eveline Huber, BA eh.

Ergeht an:

1. Spiluttini Immobilien GmbH, Industriestraße 43, 5600 St. Johann im Pongau, Einschreiterin
2. Herr Dipl. Ing. (FH) Martin Rohrmoser, Bausachverständiger
3. Firma Fally + Partner Architekten ZT GmbH, Mirabellplatz 6, 5020 Salzburg, Planverfasser
4. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, Sonst. Sachverständiger (per e-mail)
5. Feuerwehr St. Johann im Pongau, Pöllnstraße 16, 5600 Sankt Johann im Pongau, Sonst. Sachverständiger (per e-mail)
6. Herr Ing. Florian Grundtner MBA, Karellen 11, 5165 Berndorf bei Salzburg, Sonst. Sachverständiger (per e-mail)
7. Reinhaltverband Salzach-Pongau, Ellmauthal 24, 5452 Pfarrwerfen, Sonst. Sachverständiger (per e-mail)
8. Salzburger Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, Sonst. Sachverständiger (per e-mail)
9. Firma Adelsberger Verwaltungs GmbH, Hauptstraße 20, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
10. Herr Stefan Amoser, Dorfwerfen 162/1, 5452 Pfarrwerfen, Partei
11. Frau Martina Bechter, Ing. L. Pechstraße 4/1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
12. Herr Bernhard Breidler, Weberlandl 50, 5602 Wagrain, Partei
13. Herr Florian Breinhölder, Ing. L. Pechstraße 6/7, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
14. Firma BUWOG - Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH, Rathausstraße 1, 1010 Wien, Partei
15. Herr Manfred Christian, Ing. L. Pechstraße 6/3, 5600 St. Johann im Pongau, Partei

16. Herr Mario Dürr, Ing. L. Pechstraße 8/6, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
17. Frau Mag.(FH) Caroline Hartlauer, Mittelweg 5, 4400 St. Ulrich bei Steyr, Partei
18. Herr Stefan Hettegger, Rothofweg 15/1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
19. Frau Ulrike Hettegger, Rothofweg 15/1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
20. Herr Robert Höllwart, Ober-Alpendorf 36/1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
21. Frau Susanna Krobath, Ober-Alpendorf 36/1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
22. Herr Johann Lindner, Ing. L. Pechstraße 6/1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
23. Frau Melanie Lindner, Ing. L. Pechstraße 6/1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
24. Frau Melanie Moser, Enkerbichl 1/5, 5622 Goldegg, Partei
25. Frau Andrea Prüll, Dorfwerfen 162/1, 5452 Pfarrwerfen, Partei
26. Firma Raiffeisenbank St. Johann-Wagrain- Kleinarl eGen, Ing. Ludwig Pech-Straße 1, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
27. Frau Iris Riepler, Ing. L. Pechstraße 4/6, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
28. Herr Martin Schiefer, March 35/2, 5622 Goldegg, Partei
29. Herr Gerald Schwab, Ing. L. Pechstraße 8/4, 5600 St. Johann im Pongau, Partei
30. Firma Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Stromversorger (per e-mail)